

war. Die Stadt hat sich vielmehr, als sie politisch längst mächtiger war als der Erzbischof, mit dem Aufsichtsrecht über die erzbischöfliche Münze begnügt und dann im Jahre 1369 nicht auf eigenen Wunsch, sondern vermutlich auf Drängen des stark verschuldeten Erzbischofs die bremische Münze als Pfandbesitz übernommen. Am Beispiel Bremens wendet sich Verf. gegen die allgemeine Gültigkeit der herrschenden numismatischen Stufentheorie, die besagt, daß das Besitzrecht die höchste und unbedingt erstrebenswerte Stufe darstellt und daß der Besitz der Münze ein Maßstab für die politische und wirtschaftliche Macht einer Stadt ist. Die Unhaltbarkeit dieser Behauptung macht L. an der Gegenüberstellung der mächtigen Handelsstadt Bremen und der unbedeutenden Landstadt Stade, die seit 1272 eigenes Münzrecht besaß, deutlich und weist mit guten Gründen an Hand der Entwicklung in Bremen nach, daß die Städte nicht in erster Linie ein Interesse am Besitz der Münzstätte und des Münzrechts, sondern viel stärker an einer für den Handelsverkehr unschädlichen Handhabung des Münzbetriebs hatten (s. S. 134 ff., S. 214 ff. und allgemein auch S. 20 ff.). Ein genaues Inhaltsverzeichnis erleichtert die Benutzung des Buches.

Hannover.

G. Möhlmann.

Wilhelm Jesse, Zur älteren Münz- und Geldgeschichte Bremens (Bremisches Jb. 36, 1936, 182—208, 4 Taf.). Die Hansestadt Bremen hat dem wendischen Münzverein nicht angehört. Die Arbeit von Jesse ist daher eine begrüßenswerte Ergänzung seiner früheren Arbeiten über die hanseischen Münzverhältnisse. Es ist bezeichnend, daß städtische Münzprägung erst in der Mitte des 14. Jh.s neben die erzbischöflichen Prägungen tritt etwa zur gleichen Zeit, da die langjährige Ausschließung der Stadt aus der Gemeinschaft der norddeutschen Städte ihr Ende fand.

A. v. B.

Arthur Suhle, Beiträge zur Geschichte des Münzwesens in Pommern im MA. (bis etwa 1330), mit besonderer Berücksichtigung des herzoglichen Münzwesens (Baltische Studien NS. 39, 1937, 119—146). Die Abhandlung bietet einen guten Überblick über die ältesten pommerschen Münzen, prüft die urkundliche Überlieferung der Münzstätten des 12. und 13. Jh.s und verfolgt die Entwicklung des städtischen Münzrechts. Ein Anhang beschäftigt sich mit den Münzwerten.

H.-W. Kl.

Ulrich Otto (†), Die Dögte von Straßberg, hg. von G. Krug (Deutsche Münzblätter 57, 1937, Nr. 411). Emil Waschinßki, Das bischöfliche Münzwesen des Deutschordenslandes (daselbst, Nr. 416/417). Beide Arbeiten versuchen, Münzen durch Vergleich mit Siegelbildern bestimmten Münzherren zuzuweisen. Ottos Untersuchung begeht den schwerwiegenden Irrtum, den Schrägbalken des Münzbildes für ein redendes Zeichen (anstiegende Straße)